



Medienmitteilung

Datum: 01.03.2019 – Nr. 17

Sperrfrist:

Energie-Förderprogramm 2019: Kanton Obwalden fördert Energieeffizienz, er- neuerbare Energien und energetische Sanie- rungen

Der Regierungsrat hat das Förderprogramm 2019 für Energieeffizienz und die Anwendung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich verabschiedet. Zusammen mit den Mitteln aus der CO₂-Abgabe werden insgesamt 1,06 Millionen Franken zur Verfügung stehen.

Die Fördermittel fallen tiefer als im Jahr 2018 aus. Einerseits stehen verglichen mit dem Vorjahr insgesamt weniger Bundesmittel aus der CO₂-Abgabe für das Gebäudeprogramm zur Verfügung, wodurch der Sockelbeitrag vom Bund für das Jahr 2019 kleiner ausfällt. Andererseits sinkt auch durch die Kürzung des Kantonsbeitrags aufgrund von Sparmassnahmen der Ergänzungsbeitrag des Bundes.

Im vergangenen Jahr standen insgesamt 1,75 Millionen Franken zur Verfügung. Mit dem letztjährigen Programm wurden Aufträge in der Höhe von rund 9 Millionen Franken an lokale Gewerbetreibende ausgelöst. Mit den geförderten Massnahmen können etwa 7 000 000 KWh (7 GWh) Energie pro Jahr gespart werden. Dies entspricht dem jährlichen Stromverbrauch von rund 1 400 Haushalten. Dank dem Förderprogramm werden im Kanton Obwalden jährlich über 1 000 t weniger CO₂ in die Atmosphäre ausgestossen, was dem durchschnittlichen jährlichen CO₂-Emissionen von rund 210 Personen entspricht.

Diese Daten belegen, dass der eingeschlagene Weg richtig ist und weiterverfolgt werden soll. Das Förderprogramm 2019 ist inhaltlich identisch mit dem Förderprogramm 2018. Die bisherigen Instrumente der kantonalen Förderung in den Bereichen Gebäudehülle, Haustechnik und Energieberatung werden deshalb beibehalten

Ab einem Förderbetrag von 10 000 Franken wird ein Gebäude-Energieausweis mit Beratungsbericht «GEAK Plus» verlangt. Dieser wird, sofern er nicht als Bestandteil der Förderbedingungen ohnehin erbracht werden muss, mit zusätzlichen Fördergeldern unterstützt.

Das Fördermodell 2019 ist inhaltlich mit den Zentralschweizer Kantonen, insbesondere mit den Kantonen Nidwalden und Uri, abgestimmt.

Die Fördergesuche müssen elektronisch über ein Webportal erfasst werden:

<https://portal.dasgebaeudeprogramm.ch>

Detaillierte Auskünfte zum Ablauf der Energieberatung und zum Fördermodell erteilt die Energiefachstelle des Kantons, Hoch- und Tiefbauamt, Abteilung Hochbau und Energie, Telefon 041 666 64 24.